

Volker Busch-Geertsema, Jutta Henke, Axel Steffen

Wohnungslosigkeit in Deutschland

Ergebnisse einer bundesweiten Studie



Volker Busch-Geertsema



Jutta Henke



Axel Steffen

Die Mieten steigen. Bezahlbarer Wohnraum wird knapp. Die Diskussion um staatliche Eingriffe in den Wohnungsmarkt wird so heftig geführt wie lange nicht. Damit gelangt auch das Thema Wohnungslosigkeit wieder auf die sozialpolitische Tagesordnung. Expertinnen und Experten, die für die Verhinderung und Beseitigung von Wohnungslosigkeit zuständig sind, schlagen Alarm. Denn es steigt nicht nur die Zahl der von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen. An den angespannten Wohnungsmärkten wird es zunehmend schwierig – manche meinen: unmöglich –, einmal wohnungslos gewordene Menschen erneut mit Wohnraum zu versorgen.

Gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) führte die Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. (GISS) zwischen September 2017 und Juni 2019 eine bundesweite Studie zu „Entstehung, Verlauf und Struktur von Wohnungslosigkeit und Strategien zu ihrer Vermeidung und Behebung“ durch. Die letzte vergleichbare Untersuchung liegt 15 Jahre zurück. Im Rahmen einer Online-Erhebung wurden in allen 16 Bundesländern insgesamt 551 kreisfreie und kreisangehörige Städte und Gemeinden, Landkreise, freie Träger der Wohnungsnotfallhilfe und Jobcenter befragt. Einbezogen waren auch die 12 Berliner Bezirke und die Berliner Senatsverwaltung. Die nachfolgend dargestellten quantitativen Ergebnisse beruhen auf den Angaben der 414 Stellen (75,1 %), die den umfangreichen Online-Fragebogen bearbeiteten. Im Rahmen vertiefender Fallstudien wurden in einer zweiten Teiluntersuchung die verantwortlichen Akteurinnen und Akteure an zwölf ausgewählten Orten zur lokalen Organisation ihrer Hilfen für Menschen in Wohnungsnotlagen und der örtlichen Praxis befragt. Und schließlich rekonstruierte das Evaluationsteam anhand von 31 Interviews mit wohnungslosen und ehemals wohnungslosen Menschen individuelle Fallverläufe.

Der multiperspektivische Ansatz ermöglichte es, eine Verbindung zwischen individuellen Biografien und Lebenslagen wohnungsloser Menschen einerseits und den kommunalen und freiverbandlichen Hilfesystemen andererseits herzustellen: Welche Risiken führen zur Entstehung einer Wohnungsnotlage? In welchem Umfang sind Menschen in Deutschland von Wohnungslosigkeit betroffen? Was unternehmen die einzelnen Träger der Wohnungsnotfallhilfen, um individuelle oder strukturelle Risiken zu erkennen und drohende Wohnungslosigkeit abzuwenden? Wie reagieren sie auf die Situation am Wohnungsmarkt, und gelingt es ihnen, Wohnungslosigkeit zu beseitigen? Und schließlich: Ergeben sich aus den Erkenntnissen Ansatzpunkte für erfolgreiche sozialstaatliche Interventionen auf allen politischen Ebenen? Ein besonderes Augenmerk der Studie lag auf neueren Entwicklungen wie den Auswirkungen von Flucht und Zuwanderung. Nicht zuletzt sollten Wissenslücken über Wohnungslosigkeit in den ostdeutschen Bundesländern geschlossen werden. Entstanden ist ein aktueller Gesamtüberblick über die Wohnungsnotfallproblematik und die Angebotsstruktur für Betroffene in der gesamten Bundesrepublik Deutschland; einige wesentliche Befunde werden im Folgenden vorgestellt.¹

¹) Die vollständige Studie Busch-Geertsema, V./Henke, J./Steffen, A. (2019): Entstehung, Verlauf und Struktur von Wohnungslosigkeit und Strategien zu ihrer Vermeidung und Behebung kann als Forschungsbericht 534 von der Homepage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (<https://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/Forschungsberichte/Forschungsberichte-Arbeitsmarkt/fb534-entstehung-verlauf-struktur-von-wohnungslosigkeit-und-strategien-zu-vermeidung-und-behebung.html>) oder von der Website der GISS (www.giss-ev.de) abgerufen werden.

Prof. Dr. Volker Busch-Geertsema ist Projektleiter bei der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. (GISS) in Bremen. **Jutta Henke** ist Geschäftsführerin und **Axel Steffen** wissenschaftlicher Mitarbeiter der GISS.

1. 337.000 Menschen in Deutschland ohne Wohnung

Dass die Zahl der von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen mit der Größe der Stadt steigt, in der sie leben, ist keine neue Erkenntnis: Wohnungslosigkeit war schon immer in erster Linie ein städtisches Problem. Die GISS-Studie erhob die Zahl der wohnungslosen Menschen in den teilnehmenden Kommunen zum 31. Mai 2018, die Erhebungssystematik orientierte sich an der Wohnungsnotfallstatistik des Landes Nordrhein-Westfalen.

In den einbezogenen neun großen Großstädten mit einer Bevölkerung von über 500.000 Menschen – darunter die Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen – hatten etwa 8,6 von 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern keine Wohnung. In kleinen Großstädten mit bis zu 500.000 Einwohnerinnen und Einwohnern waren es 5,3. In den teilnehmenden Kleinstädten und Landgemeinden mit bis zu 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern lag die durchschnittlich ermittelte Dichte „nur“ bei 2,4 Wohnungslosen je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, viele kleine Gemeinden berichteten, es gebe dort überhaupt keine Wohnungslosen. Aus ihren Alltagserfahrungen mit vergleichsweise geringen Fallzahlen schließen viele Akteurinnen und Akteure, in kleinen Städten und im ländlichen Raum seien spezielle Anstrengungen zur Verhinderung und Beseitigung von Wohnungslosigkeit verzichtbar. Doch insbesondere in (kreisangehörigen) Mittelstädten mit bis zu 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern zeigten sich Probleme der Hilfesysteme, angemessen auf die Wohnungsnotlagen von Bürgerinnen und Bürgern zu reagieren. In diesen Städten waren 3,1 von jeweils 1.000 Menschen wohnungslos. Für eine durchschnittliche Stadt mit 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern würde das bedeuten, dass 155 Menschen keine Wohnung haben – zu viele, um auf präventive Strukturen und qualifizierte Angebote zu verzichten.

Die größte Gruppe unter den wohnungslosen Menschen stellten Geflüchtete mit Schutzstatus dar, die noch keine eigene Wohnung beziehen konnten. Je nach Größe der Kommunen waren zwischen 1,1 (Kleinstädte und Landgemeinden) und 4,0 (große Großstädte) „statusgewandelte“ Geflüchtete je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern wohnungslos untergebracht. Die bei den teilnehmenden Kommunen erhobenen Daten weisen außerdem darauf hin, dass die Dichten in den ostdeutschen Städten um einiges geringer sind als in den westdeutschen – dies dürfte sich zum Teil damit erklären, dass die Wohnungsmärkte in Ostdeutschland lange Zeit etwas günstiger waren als im Westen, was zumindest zeitweilig vor allem die Wohnungsversorgung geflüchteter Familien mit Schutzstatus erleichterte.

Auf der Grundlage der empirischen Erhebungen in den einbezogenen Kommunen war eine qualifizierte Schätzung der Zahl der Wohnungslosen für die Bundesrepublik möglich. Am 31. Mai 2018 hatten danach mindestens 337.000 Menschen in Deutschland keinen Zugang zu

mietvertraglich gesichertem Wohnraum – das entspricht etwa der gesamten Bevölkerung einer Großstadt wie Bielefeld. Die Menschen befanden sich in ordnungsrechtlicher Unterbringung oder einem Wohnangebot in freier Trägerschaft nach §§ 67 ff. Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder sie nahmen – wohnungslos, aber nicht untergebracht – eine Beratung durch einen freien Träger in Anspruch. Auch wohnungslose Geflüchtete mit Schutzstatus, die trotz Anerkennung noch keinen eigenen Wohnraum beziehen konnten, wurden gezählt. Eine erhebliche Dunkelziffer bleibt: Wohnungslose Menschen ohne Kontakt zu institutionellen Hilfen konnten nicht erfasst werden. Dies gilt vor allem für Personen, die sich vorübergehend bei Freunden oder Bekannten aufhalten, für Frauen, die sich lieber von männlichen Wohnungsgebern abhängig machen, als behördliche Hilfen in Anspruch zu nehmen, und für Menschen, die ohne Kontakt zu den Hilfesystemen auf der Straße leben.

2. Alleinstehende besonders betroffen – mindestens ein Viertel der Wohnungslosen sind Kinder

Auch wenn insbesondere mit dem Zugang wohnungsloser Geflüchteter mit internationalem Schutzstatus in die Systeme der Wohnungsnotfallhilfen die Zahl der Mehrpersonenhaushalte unter den Wohnungslosen zunimmt, so handelt es sich bei der überwiegenden Mehrheit doch weiterhin um alleinstehende Menschen (siehe Abbildung 1). Der Anteil der Einpersonenhaushalte war in den Angeboten der freien Träger mit 94 % besonders hoch. In ordnungsrechtlicher Unterbringung waren am Stichtag 78 % aller Wohnungslosenhaushalte alleinstehend.

Unter den Haushalten der wohnungslosen Geflüchteten mit Schutzstatus waren 65 % Alleinstehende, der Anteil der wohnungslosen Familien lag mit 20,7 % deutlich höher als bei den ordnungsrechtlich untergebrachten ohne Fluchthintergrund und bei den Wohnungslosen, die durch freie Träger versorgt wurden (jeweils ca. 7 %). Etwa jede vierte ordnungsrechtlich untergebrachte Person war im Mai 2018 minderjährig (27 %), und bei den Geflüchteten betrug der Anteil der Kinder sogar 37 %. Je nach Gruppe ist ein Viertel bis ein Drittel der Wohnungslosen weiblich. Etwa 6 % der Haushalte von Geflüchteten mit Schutzstatus und der ordnungsrechtlich untergebrachten Haushalte waren Alleinerziehende mit ihren Kindern.

3. Entstehung von Wohnungslosigkeit

Eine Reihe von Risikofaktoren können zur Entstehung einer Wohnungsnotlage führen. Oft spielen biografische Einschnitte und persönliche Krisen – der Tod von Angehörigen, ein Arbeitsplatzverlust, eine Krankheit oder häusliche Gewalt – eine wichtige Rolle. Auch institutionelle Versäumnisse wie eine nicht vorbereitete Haftentlassung oder Sanktionen nach dem SGB II erhöhen das Risiko von Wohnungslosigkeit. Letztlich sind jedoch vor allem zwei Faktoren entscheidend: niedrige Einkommen (bis hin zur Mittellosigkeit) und gesundheitliche Probleme.

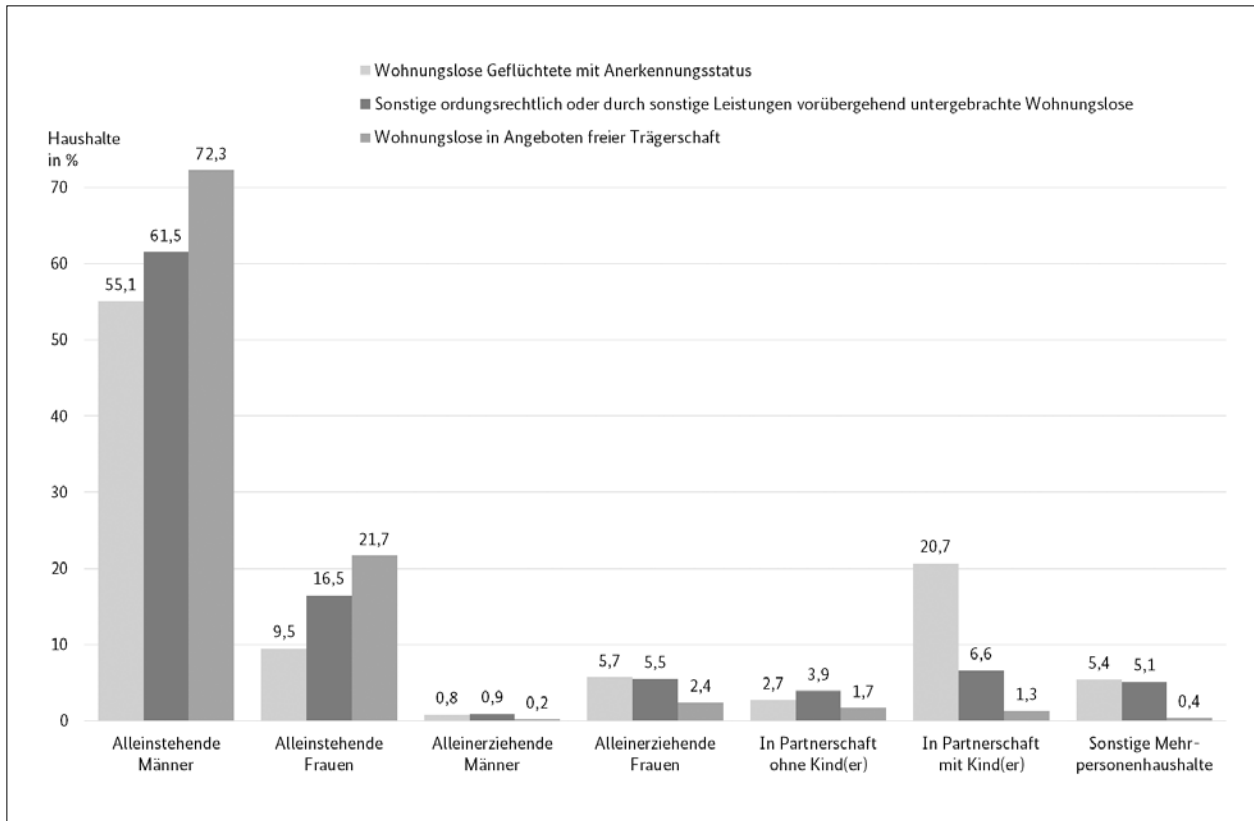


Abb. 1: Aktuell Wohnungslose nach Haushaltstyp 2018 (Anteile in Prozent)

Quelle: Busch-Geertsema u.a. (Fußn. 1), S. 112.

Ausgelöst wurde Wohnungslosigkeit in der weit überwiegenden Mehrheit der Fälle, die bei kommunalen Stellen im Jahr 2017 registriert wurden, durch Mietzahlungsschwierigkeiten. Bei 85 % aller Haushalte, die in diesem Jahr ihre Wohnung verloren, waren Mietschulden der Grund für Kündigung und Räumung. 64 % der von Wohnungslosigkeit bedrohten Haushalte konnten Mietzahlungen nicht leisten, obwohl sie zu diesem Zeitpunkt Leistungen nach dem SGB II bezogen. Ein deutlich erhöhtes Risiko für die Entstehung einer Wohnungsnotlage besteht offenbar, wenn niedrige Mischeinkommen aus verschiedenen und/oder wechselnden Einnahmequellen zu „managen“ sind – z.B. ein geringfügiges Arbeitseinkommen oder Unterhaltsleistungen und Sozialleistungstransfers. Expertinnen und Experten nannten in den Fallstudien insbesondere junge Erwachsene beim Übergang zwischen Schule, Ausbildung und Erwerbsarbeit oder alleinerziehende Frauen als Risikogruppen.

Die Risiken steigen, wenn Menschen in prekären materiellen Lagen zudem unter gesundheitlichen Problemen leiden, die ihre Kompetenz zur Selbstsorge und Alltagsbewältigung einschränken. Bei einer deutlichen Mehrheit der persönlich befragten Menschen mit Wohnungslosigkeitserfahrung waren ernste physische und psychische Erkrankungen für den Wohnungsverlust mitverantwortlich. Die interviewten Menschen berichteten von schweren Depressionen und Suizidalität in der Zeit der Krise. Betroffene brachen den Kontakt zur Außenwelt weitgehend

ab, und sie waren schriftlich nicht ansprechbar, weil sie Post nicht öffneten. Solche Fallkonstellationen erhöhen die Anforderungen an präventiv tätige Stellen, denn wohnungslose Menschen mit einer psychischen Erkrankung in Wohnraum zu reintegrieren, wird flächendeckend als besonders schwierig beschrieben. Die Erfahrungen der befragten Expertinnen und Experten bestätigten die hohe Vulnerabilität dieser Gruppe.

Mit Eintritt der Wohnungslosigkeit versorgte sich der Großteil der am Hilfesystem vorbei wohnungslos gewordenen Menschen zunächst prekär in verdeckter Wohnungslosigkeit, indem sie z.B. Mitwohngelegenheiten bei Freunden, Bekannten und Verwandten nutzten. Auch aufgrund unzureichender Standards, falscher Informationen, Scham oder aus Furcht vor Stigmatisierung wurden öffentliche Unterkünfte (zunächst) gemieden, selbst wenn sie den Betroffenen bekannt waren. Die Mehrheit der interviewten Personen mit Wohnungslosigkeitserfahrung nahm erst nach zwei (für die Reintegration verlorenen) Jahren Kontakt zu einer Institution des Hilfesystems auf.

4. Unterbringungsstandards fehlen

Für die ordnungsrechtliche Unterbringung wohnungsloser Menschen sind die Städte und Gemeinden zuständig. Ein erheblicher Teil der von ihnen untergebrachten Wohnungslosen waren Geflüchtete, die trotz Anerkennung eines internationalen Schutzstatus oftmals zunächst in den

für das Asylbewerberverfahren vorgesehenen Gemeinschaftsunterkünften verblieben.

Für die Ausstattung und Qualität der öffentlichen Unterkünfte zur Unterbringung wohnungsloser Menschen gibt es keine gesetzlichen Standards. Auch aus diesem Grund bestehen von Ort zu Ort enorme Unterschiede. Während Städte und Gemeinden mit Zugriffsmöglichkeiten auf Normalwohnraum bestandseigene oder angemietete Wohnungen zur ordnungsrechtlichen Unterbringung nutzen, werden andernorts wohnungslose Menschen in Containern untergebracht. „Ortsfremde“ deutsche Wohnungslose werden, u.a. aus Sorge um eine mögliche „Sogwirkung“, von fast zwei Dritteln der zuständigen Stellen gar nicht oder allenfalls für wenige Tage untergebracht. Wohnungslose Unionsbürgerinnen und -bürger werden ganz überwiegend nicht versorgt, sondern auf die Hilfeangebote in ihren Heimatregionen verwiesen. Lediglich 17,1 % der kreisfreien Städte und ein Viertel der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gaben an, dass sie diesen Personenkreis ohne enge Befristung unterbringen. Einige Städte tolerierten eine Unterbringung lediglich in Winternotunterkünften. Insbesondere in den größeren Städten wurden überregionale Lösungen für das Problem angemahnt.

Wohnungslosen psychisch kranken Menschen konnte vielerorts kein bedarfsgerechtes Unterbringungsangebot unterbreitet werden. Explizit hoben die befragten Stellen erkrankte Menschen mit nicht ausreichender oder fehlender Krankheitseinsicht ebenso wie suchtabhängige wohnungslose Menschen als besonders mangelhaft versorgte Gruppen hervor. Auch eine rollstuhlgerechte und barrierefreie Unterbringung ist nur in den wenigsten Kommunen möglich. Dringend mahnten die befragten Stellen frauenspezifische bzw. nach Geschlechtern getrennte Angebote an.

5. Prävention ist alternativlos

Die ordnungsrechtliche Unterbringung ist unverzichtbar, um die Menschenwürde wohnungsloser Menschen zu schützen. Noch wichtiger aber sind die Instrumente der Prävention, die verhindern sollen, dass Wohnungslosigkeit überhaupt eintritt. Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) sieht eine Reihe von Heilungsmöglichkeiten für den Fall vor, dass Mietschulden der Grund für die Auflösung eines Mietverhältnisses sind, es gewährt Räumungsfristen und bei besonderer Gefahr für Leib und Leben auch einen Räumungsschutz. Sowohl nach dem Sozialhilferecht (SGB XII) als auch in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) ist bei drohender Wohnungslosigkeit die Übernahme von Mietschulden durch den Sozialleistungsträger möglich bzw. sogar geboten. Geht bei einem Amtsgericht eine Räumungsklage aufgrund von Mietschulden ein, sollen beide Träger darüber informiert werden. Insbesondere unter angespannten Wohnungsmarktbedingungen ist Prävention – auch aus wirtschaftlichen Gründen – alternativlos.

Je kleiner die Städte und Gemeinden, so die Befunde der Studie, desto schwächer sind Hilfenetzwerke und

insbesondere die präventiven Strukturen ausgebaut. Eine „Zentrale Fachstelle“ nach dem Modell des Deutschen Städtetages,² in der die Möglichkeiten der Mietschuldenübernahme, (aufsuchende) Beratung, die ordnungsrechtliche Unterbringung und eine Unterstützung bei der Reintegration in Normalwohnraum gebündelt sind, war in etwa der Hälfte der kreisfreien Städte umgesetzt. Häufig aber verfügten die kommunalen Stellen nicht über alle für die Prävention erforderlichen Kompetenzen, und nur ausnahmsweise nahmen kreisangehörige Städte und Gemeinden oder gar Kreisverwaltungen Aufgaben spezialisiert wahr. Die Mietschuldenübernahme nach dem SGB II war in ca. 51 % der kreisfreien Städte und in einem Kreis auf den kommunalen Träger übertragen worden, um alle Aufgaben der Prävention bei einer Stelle zusammenzufassen.

In den einbezogenen Städten und Gemeinden mit Daten zur Prävention wurde eine Dichte von 5,8 von Wohnungsverlust bedrohten Haushalten je 1.000 Haushalte ermittelt. Alleinerziehende Frauen waren mit einem Anteil von 14,6 % im Verhältnis zu ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung deutlich überrepräsentiert. Durchschnittlich lebten in den von Wohnungsverlust bedrohten Haushalten 1,8 Personen. Jede fünfte von Wohnungslosigkeit bedrohte Person war noch nicht volljährig, fast jede Zehnte war älter als 60 Jahre.

In etwa 63 % der Fälle, in denen den zuständigen Stellen ein Ergebnis bekannt war, hatten die kommunalen Stellen Wohnungslosigkeit verhindern können. Obwohl Mietschulden der häufigste Auslöser für drohende Wohnungslosigkeit waren, wurden diese nur in einer Minderheit der Fälle übernommen. Offenbar gelang es häufig auch auf anderem Weg – etwa durch Unterstützung beim Abschluss von Ratenzahlungsvereinbarungen –, Wohnungsverluste zu verhindern. In einem guten Drittel der Fälle misslang die Wohnungssicherung, die gefährdeten Haushalte fanden selbst eine Lösung oder der Ausgang im Fall war den zuständigen Stellen nicht bekannt.

Wie insbesondere in den Fallstudien deutlich wurde, stellen sich den für Prävention zuständigen Stellen der Verwaltung praktisch zwei Schwierigkeiten:

Erstens werden drohende Wohnungsverluste trotz der gesetzlichen Regelungen oft zu spät bekannt: Die Mitteilung der Amtsgerichte über anhängige Räumungsklagen wegen Mietschulden und die Mitteilungen der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher über anstehende Räumungstermine erhielten nur die kreisfreien Städte (einschließlich Berlin) zuverlässig. Die zuständigen Stellen bei den Landkreisen sowie den kreisangehörigen Städten und Gemeinden wurden dagegen nicht immer rechtzeitig über eine drohende Wohnungslosigkeit in Kenntnis gesetzt. Kreisangehörige Städte und Gemeinden wurden oft erst informiert, wenn eine Räumung unmittelbar bevorstand. Jobcenter erfahren wesentlich früher von drohenden

2) Deutscher Städtetag (Hrsg.): Sicherung der Wohnungsversorgung in Wohnungsnotfällen und Verbesserung der Lebensbedingungen in sozialen Brennpunkten (DST-Beiträge zur Sozialpolitik Nr. 21), 1987.

Wohnungsnotlagen als andere Institutionen im den lokalen Hilfesystemen – und zwar von den Betroffenen selbst. Als Träger der materiellen Leistungen sind sie für die von einem Wohnungsverlust bedrohten Haushalte oft die erste Anlaufstelle. Weil sich aus der Untersuchung nur wenige Hinweise darauf ergeben, dass die damit verbundenen präventiven Möglichkeiten auch ausgeschöpft werden, sollten sie unbedingt systematischer in die lokalen Wohnungsnotfallhilfen eingebunden werden.

Zweitens verfügen die zuständigen Stellen nur über begrenzte Ressourcen der (aufsuchenden) Kontaktaufnahme. Den Kontakt zu Haushalten herzustellen, die sich aus den oben beschriebenen Gründen nicht von selbst melden, erfordert in vielen Fällen wiederholt aufsuchende Arbeit. Diese konnte nicht in dem Umfang geleistet werden, wie es nach Einschätzung der zuständigen Stellen erforderlich gewesen wäre. In der Regel werden Haushalte, denen eine Räumung droht, einmal oder mehrmals schriftlich eingeladen. Sind Familien mit Kindern gefährdet, kommen auch Hausbesuche vor. Insbesondere Alleinstehende wurden von aufsuchenden Hilfen häufig ausgenommen und nach den Auskünften in den Fallstudien oft direkt auf das Unterbringungssystem verwiesen. Für den hohen Anteil an alleinstehenden Männern – einer „Hochrisikogruppe“ – unter den Wohnungslosen sind deshalb möglicherweise auch (vermeidbare) Versäumnisse in der Prävention verantwortlich.

6. Welche Aufgaben übernehmen die freien Träger?

Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 ff. SGB XII werden überwiegend von freien Trägern der Wohlfahrtspflege geleistet. Es gibt sie jedoch – trotz ggf. bestehender individueller Rechtsansprüche – nicht flächendeckend, und es bestehen große Lücken.

In einer Mehrheit der Kreise war nur ein Basisangebot vorhanden: In etwa zwei Dritteln (66,4 %) gab es eine Beratungsstelle. Verbreitet war außerdem nur noch das Angebot einer Betreuung in eigenem Wohnraum, auf die in knapp zwei Dritteln der Kreise (65,5 %) zurückgegriffen werden konnte. Alle anderen Angebote existieren jeweils nur in einer Minderheit der Kreise. In 40 % der kreisfreien Städte und in 61 % der Kreise gab es nur einen einzigen freien Träger mit Hilfen für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen. Das kann auf überschaubare Bedarfe und eine spezialisierte Leistungserbringung hinweisen, bedeutet aber auch, dass Hilfesuchende nur selten eine Wahl zwischen unterschiedlichen Anbietern haben. Dass nicht alle Anbieter die gleichen Hilfen vorhalten, schränkt Wahlmöglichkeiten weiter ein.

Mehr als die Hälfte der freien Träger war in die kommunalen Präventionsaktivitäten eingebunden, etwa 46 % beschränkten sich auf Hilfen für bereits wohnungslose Menschen. In den lokalen Hilfesystemen übernahmen freie Träger häufig Aufgaben der Unterbringung, und sie verantworteten oft die Betreuung der untergebrachten Wohnungslosen. In 45 % der kreisfreien Städte wurden

freie Träger mit Streetwork beauftragt. In Kreisen waren freie Träger häufiger als in den kreisfreien Städten mit der Erbringung aufsuchender Hilfen (Hausbesuche) beauftragt – möglicherweise ein Hinweis auf die schlechtere Erreichbarkeit kommunaler Stellen im ländlichen Raum und ein Versuch, dies zu kompensieren.

7. Dauerhafte Wohnraumversorgung – hoher Bedarf an institutionellen Hilfen

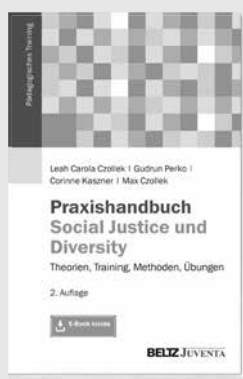
Die persönlich befragten Menschen, die ihre Wohnungslosigkeit überwunden hatten, waren dabei entscheidend auf institutionelle Unterstützung und Begleitung angewiesen. Auch für die meisten Befragten aus den kommunalen und freiverbandlichen Stellen gab es zu einer individuellen und persönlich unterstützten Wohnungssuche – insbesondere unter den gegenwärtigen Wohnungsmarktbedingungen – keine Alternative. Vor allem frühere Mietschulden und negative Bonitätsauskünfte wurden zu den kaum überwindbaren Barrieren bei der Versorgung von Wohnungslosen mit dauerhaftem Normalwohnraum gezählt.

Acht von zehn Befragten gaben in der Online-Befragung an, die Integration von Wohnungslosen in normale Wohnverhältnisse habe sich seit 2015 verschlechtert. Der größte Teil der Kreise, der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und der freien Träger der Wohnungslosenhilfe verfügte über keine Instrumente zur gezielten Wohnraumversorgung. Bei den kreisfreien Städten bestanden die Instrumente vor allem aus Belegungsrechten im geförderten Wohnungsbau und in unterschiedlichen Formen des „Probewohnens“ mit und ohne Bleibeperspektive. Besonders großer Mangel herrschte an bezahlbarem Wohnraum für kleine Haushalte und (in geringerem quantitativen Umfang) für besonders große Haushalte.

8. Empfehlungen

Der Forschungsbericht enthält eine Reihe detaillierter Empfehlungen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Verstärkung der Prävention von Wohnungslosigkeit. Dazu gehören der weitere Ausbau von Fachstellen zur Vermeidung und Behebung von Wohnungslosigkeit und ihre Weiterentwicklung zu präventiv ausgerichteten, trägerübergreifenden Gesamthilfesystemen, die Verbesserung der Zugänge zu präventiven Hilfen (durch frühzeitige und datenschutzsichere Informationen der Wohnungswirtschaft, Ausweitung der Informationspflicht der Amtsgerichte, umfangreiche Aufklärung der betroffenen Haushalte über bestehende Hilfemöglichkeiten, verstärkte Hausbesuche etc.) und eine präventive Ausgestaltung des Mietrechts (Heilungsmöglichkeiten bei fristgerechten Kündigungen). Auch für den Rechtskreis des SGB II sollten die Regelungen und die Praxis deutlicher präventiv ausgerichtet werden (deutlicher Auftrag zum Wohnungserhalt, keine Sanktion der Unterkunftskosten). Bei Inhaftierung gilt es, die bestehenden Möglichkeiten zur Wohnungssicherung bei vorübergehendem Haftaufenthalt offensiver zu nutzen und beim Entlassungsmanagement aktiver drohende Wohnungslosigkeit zu vermeiden.

Anzeige



Das Praxishandbuch des Trainingskonzepts »Social Justice und Diversity« bietet Methoden und Beispielübungen, um in Gruppenarbeit Diskriminierungsformen zu erkennen und einen neuen Handlungsrahmen zu erarbeiten.

Mit E-Book inside,
2., vollständig überarbeitete und erweiterte
Auflage 2019, 263 Seiten, broschiert, € 24,95
ISBN 978-3-7799-3845-3
Auch als **E-Book** erhältlich



Wie muss eine Eltern-Paar-Beratung aussehen?
Im Buch werden viele erlebnisorientierte, integrierte
Beratungsmethoden auf der Basis eines humanistisch-
systemischen Beratungsmodells vorgestellt.

2019, 188 Seiten, broschiert, € 16,95
ISBN 978-3-7799-6172-7
Auch als **E-Book** erhältlich

Leseproben und Inhaltsverzeichnis auf www.juventa.de

www.juventa.de

BELTZ JUVENTA

Im Bereich der Unterbringung von Wohnungslosen sollten die Standards verbessert und vereinheitlicht werden. Die Kommunen sind aufgefordert, ihrer Unterbringungsverpflichtung auch gegenüber ortsfremden Wohnungslosen (aus dem In- und Ausland) nachzukommen. Die Integrationsmöglichkeiten für Unionsbürgerinnen und -bürger in Notlagen sollten verbessert und humanitäre Versorgungsmöglichkeiten sollten auch für diejenigen geschaffen werden, die Rückführungsangeboten ablehnend gegenüberstehen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Empfehlungen bezieht sich auf gezielte Maßnahmen zur Reintegration von Wohnungslosen in dauerhafte, reguläre Wohnverhältnisse (Belegrechte, Quotenregelungen, Soziale Wohnraumagenturen, zielgruppenorientierte Neu- und Umbaumaßnahmen etc.) und den Abbau bestehender Barrieren (z.B. bei negativen Bonitätsauskünften, Altschulden, Wartezeiten für die Zustimmung des Jobcenters zur Anmietung). Mieten im geförderten Wohnraum sollten für Leistungsberechtigte nach dem SGB II und XII grundsätzlich als „angemessen“ anerkannt werden und die Kriterien für „angemessene Kosten der Unterkunft“ sollten bei Haushalten in Wohnungsnotlagen auch Überschreitungen zulassen.

Empfohlen wird schließlich, die gesundheitlichen Hilfen für Menschen in Wohnungsnotlagen zu verbessern, Beratungsangebote flächendeckend auszubauen und wohnbegleitende Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII mit einer klaren Orientierung auf Prävention bzw. Reintegration von Wohnungslosen in dauerhafte Normalwohnverhältnisse zu versehen. Auch stationäre Hilfen sollten möglichst dezentral organisiert werden und die Übernahme der Wohnung nach Abschluss der Maßnahme vorsehen. ■



Hunger im Jemen Jetzt spenden!

Die humanitäre Lage im Jemen ist katastrophal: Zwei Millionen Kinder sind akut unterernährt. Wir leisten Nothilfe! **Helfen Sie Leben retten – jetzt mit Ihrer Spende!**

Spendenkonto (IBAN)
DE62 3702 0500 0000 1020 30
Stichwort: Hunger im Jemen
www.Aktion-Deutschland-Hilft.de

**Aktion
Deutschland Hilft**
Bündnis deutscher Hilfsorganisationen